

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Ingenieur für Systemtechnik? Freiberufler?

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Lena V.</a> 13.11.2017 17:15</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich bin noch relativ neu im Gewerbeamt und nun stellt sich mir folgende Frage..</p> <p>Muss ein Diplom-Informatiker und Ingenieur für Systemtechnik (Nachweise liegen mir vor), der nach eigener Aussage ausübt: Erarbeitung von Systemsoftware, ein Gewerbe anmelden?</p> <p>Wir sind hier verschiedener Meinungen und ich würde mich freuen, wenn Ihr/Sie mir Ihre/Eure Meinung zu dem Thema mitteilt!</p> <p>Danke schonmal vorab :)</p>
<p><a href="#">Stadtverwaltung Frankenthal</a> 13.11.2017 17:39</p>	<p>Hallo und Willkommen,</p> <p>ich würde ganz spontan eine Anmeldung verlangen, da es ja um die Tätigkeit geht und nicht um die Ausbildung und ich wüsste nicht, dass man als Programmierer über eine besondere Ausbildung verfügen muss....</p>
<p><a href="#">Rheinhesse</a> 14.11.2017 08:37</p>	<p>:moin: aus Rheinhessen,</p> <p>auch ich schließe mich dieser Meinung an. Wir schauen immer auf die angezeigte / ausgeübte Tätigkeit und nicht auf die berufliche / persönliche Vorbildung. Wenn ein Prof. Dr. Dr. der Medizin meint, er müsste Zahnpflegeprodukte verkaufen, so ist das eine anzeigepflichtige, gewerbliche Tätigkeit und nicht aufgrund seiner Doktorgrade als freiberufliche Tätigkeit zu werten.</p>
<p><a href="#">Lena V.</a> 14.11.2017 11:58</p>	<p>Vielen lieben Dank schonmal für die Antworten! :) So sehe ich es nämlich auch.</p> <p>Das die besagte Person beim Finanzamt nach §18 Einkommenssteuergesetz als Freiberufler behandelt wird spielt dabei doch absolut keine Rolle oder?</p> <p>Da wird das Einkommenssteuergesetz nicht anwenden, sondern nach der Gewerbeordnung handeln ist das für die Entscheidung, ob eine Gewerbeanmeldung vorzunehmen ist unbedeutend. Oder bin ich noch nicht ausreichend informiert? Der Herr beharrt nämlich sehr darauf. Hatte ich in der Form noch nie. :kopfkraatz:</p>
<p><a href="#">BE-DE</a> 14.11.2017 12:21</p>	<p>:moin: :moin: von der D...</p> <p>Gewerberecht und Steuerrecht sind zwei ganz verschiedene Paar Schuhe. Der steuerrechtliche "Freiberufler" muss es nicht gewerberechtlich sein. als Hintergrund ist auch immer zu sehen: Es geht hier mit um die Überwachung Gewerbeamt - Gewerbetreibende, Ärztekammer - Ärzte, weitere Kammern für Rechtsanwälte etc. Wer überwacht einen Programmierer oder Softwareentwickler???</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">ve-ru</a> 14.11.2017 13:00	<p>Hallo Be-De,</p> <p>es gibt für die Ingenieure auch eine Kammerzuordnung</p> <p>Ingenieurkammer Baden-Württemberg            Bayerische Ingenieurekammer-Bau            Baukammer Berlin            Brandenburgische Ingenieurkammer            Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen            Hamburgische Ingenieurkammer            Ingenieurkammer Hessen            Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern            Ingenieurkammer Niedersachsen            Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen            Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz            Ingenieurkammer des Saarlandes            Ingenieurkammer Sachsen            Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt            Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein            Ingenieurkammer Thüringen</p> <p>schließlich kann in Deutschland nicht jeder machen was er will :biggrin:</p>
<a href="#">Stadtverwaltung Frankenthal</a> 14.11.2017 13:24	<p>hallo,</p> <p>stimme BE-DE zu und bleibe bei meiner Meinung... der Programmierer muss anmelden... die von Ve-ru genannten Kammern sind für mich nicht für Ingenieure für Systemtechnik...</p>
<a href="#">Lena V.</a> 16.11.2017 13:45	<p>Dann fühle ich mich in meiner Meinung mal bestätigt und sage :danke: für alle Beiträge!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: